

Stettiner Zeitung.

N. 44.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

Abendblatt. Sonnabend, den 26. Januar.

1867.

Deutschland.

Berlin, 25. Januar. Den sämtlichen Offizieren und Mannschaften, welche in Folge von Verwundungen und durch die erlittenen Strapazen des letzten Feldzuges in ihrem Gesundheitszustand zurückgekommen sind, wird, wie hiesige Blätter melden, im Laufe dieses Frühjahrs und Sommers ein mehrmonatlicher Urlaub und aus Staatsmitteln ein erheblicher Geldzuschuß gewährt werden.

Es ist schon mehrfach auf das unpatriotische Verfahren einer sogenannten "katholischen" Partei hingewiesen, welche das Bestreben erkennen läßt, die erweiterte Macht Preußens als eine Gefahr für die katholische Kirche darzustellen. Da ist es für uns doppelt erfreulich, daß am Sitz des Papstlichen Stuhles in Rom der "Osservatore Romano" vom 8. d. M. den Anschauungen dieser "katholischen Partei" par excellence in sehr bestimmter Weise entgegtritt.

Das "Mémorial diplomatique" in Paris verfolgt bekanntlich den Zweck, überall Besorgnisse vor der wachsenden Macht Preußens hervorzurufen und die öffentliche Stimmung dadurch aufzuregen. Heute ist Preußen nach diesem Blatte eine Gefahr für die katholische Welt; morgen will Preußen nicht wieder zu Gunsten Italiens, seines gestrigen Bundesgenossen, sondern gegen Italien im Interesse des Papstthums auftreten. "Welche Stellung wird Preußen, wenn es erst das deutsche Reich sein wird, der römischen Angelegenheit gegenüber enehmen?" Diese Frage richtet das Mémorial an die Politiker Europas, und das genannte römische Blatt antwortet darauf in einem dem Anschein nach offiziösen Artikel, daß Preußen, trotz der Verbindung mit Italien, doch ein Gegner der Revolution sei, und versichert, daß die Macht, welche Preußen bereits erlangt habe oder noch erlangen werde, der katholischen Welt nicht zur Besorgnis gereichen könne. (N. Pr. 3.)

Berlin, 25. Januar. (Abgeordnetenhaus) 57. Sitzung. (Schluß.) Abg. Reichenberger spricht sich gegen den Antrag der Kommission und gegen das Binsches Amendement aus. Soll von einem wirklichen Budgetrecht des Hauses die Rede sein, so müssen die Verhältnisse anders geregelt werden. — Abg. Dr. Birchow: Die Regierung möge in ihrem eigenen und in dem Interesse des Hauses ihre Ansicht klar legen. Redner geht auf die Stellung des norddeutschen Parlaments ein und empfiehlt den Kommissions-Antrag, der allen Ansprüchen entspricht. — Abg. Westen: Abhülfen muß geschafft werden, um dem konstitutionellen Recht zu entsprechen. Wir können uns damit auf das norddeutsche Parlament nicht vertragen lassen, denn wir wissen noch nichts über seine Zusammensetzung. — Abg. v. Binde (Hagen): Ueber den Grundtag sind wohl Alle einig, daß das Etatgesetz vor Beginn des Etatjahres festgestellt sein soll; höchstens das jüngste Mitglied für Gardeslegen wird denselben nachher vielleicht zu erschüttern suchen. (Heiterkeit.) Gegen den Antrag des Abgeordneten für Stettin aber muß ich an die Schwierigkeiten erinnern in Bezug auf die Bauten, die Rechnungslegung darüber und die Beweisführung der dafür ausgeworfenen Summen. Ferner können wir nicht wissen, wie sich die Verhältnisse des norddeutschen Bundes gestalten werden, welch ich zu den unfrigen in dieser Frage für durchaus korrelat halte. In dem Kommissionsbericht finden sich Klagen über die Vorberatung im Hause und über die Haft derselben; es seien, wie man daraus ersehe, mindestens vier Monate zur Beratung nötig. Beides bestreite ich. Hätte nicht die Budget-Kommission das menschliche Bedürfnis gehabt, ihre alten Ansichten immer wieder vorzubringen, hätten wir nicht so viel über das Polizei-Präsidium, über Eisenbahn-Congress, über Köln-Mindener Eisenbahn debattirt, so wären wir viel zeitiger fertig geworden; in diesem Jahre aber haben wir vier Wochen gebraucht, also werden uns acht Wochen vollständig genügen. — Abg. Kommissar Wollny: Zunächst habe ich das Bedauern des Herrn Finanzministers anzusprechen, welcher durch eine dringende Konferenz verhindert ist, der Verhandlung länger beizuhören, obwohl er dieselbe für sehr wichtig hält. Der Antrag des Abg. Michaelis will eine seit 50 Jahren bewährte Einrichtung ändern. In Bezug auf die verschiedenen Bedenken gegen denselben verweise ich auf den ausführlichen Kommissionsbericht. Bei der jüngsten Einrichtung können die Jahresabschlüsse im Winter gemacht werden, wo viele Geschäfte ganz ruhen oder deren weniger als im Sommer betrieben werden. Bei Verlegung des Etatjahres auf den 1. Juli bis 30. Juni würden diese Abschlüsse in eine Jahreszeit fallen, wo alle Geschäfte in vollem Gange sind, wo die Baumunternehmer außer Stande wären, die Rechnungen aufzustellen, was sehr viele Übertragungen und eine große Verminderung der Zuverlässigkeit zur Folge haben würde. Ebenso erfolgt die Veranlassung der direkten Steuern für das Kalenderjahr. Der Antragsteller legt Gewicht darauf, daß zur Beratung längere Zeit gestattet sein müsse. Ich lasse dahin gestellt, ob die erste oder zweite Hälfte des Jahres die geeignete Zeit ist, aber es läßt sich noch gar nicht übersehen, wann der Reichstag tagen wird; dem können wir aber nicht vorgreissen. Diese Erwägung mag die Kommission zu ihrem Antrage geführt haben. Die Regierung kann jedoch auf diese Anträge nicht eingehen. Dieselben sollen die Wiederkehr der Verspätung des Budget-Gesetzes verhindern, und man findet den gegenwärtigen Zeitpunkt dazu sehr geeignet; ich glaube das Gegentheil. Die Regierung befindet sich, wie aus dem Berichte hervorgeht, in voller Übereinstimmung mit der Ansicht, daß durch die Thronrede die gesetzliche Notwendigkeit der Vereinbarung des Budgets anerkannt und die Grundsätze des Ministerialerlasses vom Dezember 1850 verlassen sind. Sie hat den ersten Willen, ihrerseits alles zu thun, um das rechtzeitig vorherige Zustandekommen zu ermöglichen und in diesem Jahre ist ihr und den Anstrengungen des Hauses dies gelungen. Derselbe Wille und dasselbe eigene Interesse, welches mit dem des Landes identisch ist, wird die Regierung auch ferner leiten, und gerade die diesjährige Beratungen dürfen ihr wohl das Vertrauen erwerben. Erkennt man dies aber an, wozu dann ein "Excitorium", wozu eine Verwahrung gegen ihr fremde Absichten? Von diesem Gesichtspunkt aus kann die Regierung diese Anträge nicht empfehlen. An und für sich hält die Regierung die Zeit von 4 Monaten weder für zu kurz noch zu lang; aber eine so feste Bestimmung darüber würde ihr bei nur geringer Versäumniss eine schwere Verpflichtung aufbürden. Sie kann daher nicht die Überzeugung gewinnen, daß unter allen Umständen gerade 4 Monate die einzige Frist wären, namentlich da in Zukunft eine festere Gestaltung und Vereinfachung unseres Etats eine wesentliche Verkürzung dieser Zeit möglich machen wird. Welche Verwaltungswege aber auf das norddeutsche Parlament übergehen werden, darüber vermag die Regierung noch keine Erklärung abzugeben. Aus allen diesen Gründen bitte ich, über die Anträge zur Tagesordnung überzugehen.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird abgelehnt. Freiherr v. Hoverbeck: Auf die Überraschung, daß die Regierung selbst einen Antrag des Herrn v. Binde juristisch war ich nicht gefaßt. Die Regierung erkennt ihre verfassungsmäßige Verpflichtungen, wenn man aber einen praktischen Vorschlag macht, oder auch nur sie auffordert, die Verpflichtung zu erfüllen, zieht sie sich zurück. Abg. v. Binde moniert nun, daß vier Monate eine zu lange Zeit seien. Die Budgetkommission, die allerdings das große Unglück hat, sich des fortgesetzten Missfallens des Abg. v. Binde zu erfreuen und der frühere Minister v. Patow waren stets darüber einig, daß vier

Monate der kürzeste Zeitraum sei. Der Herr Regierungs-Kommissar sagt, die Zeit wäre jetzt nicht opportun für solche Bestimmungen; das kann bei einer Verfassungsfrage aber gar nicht in Betracht kommen. Die Einwendung mit dem norddeutschen Parlamente, welches man jetzt immer herbeizieht, wenn andere Einwendungen nicht bocom sind, kann ich nicht anerkennen. Es ist wirs dementsprechend gerade von Interesse sein, zu wissen, wie das preußische Abgeordnetenhaus die Schwierigkeiten des Budgetrechtes sichergestellt zu lösen gedenkt. (Bravo.) — Zum Grafen Schwerin ist der Antrag eingegangen, in Erwartung, daß die Regierung das Budget rechtzeitig vorlegen werde, zur Tagesordnung überzugehen. — Derselbe wird ausreichend unterstützt. — Regierungs-Kommissar Wollny: Ich muß Verwahrung dagegen einlegen, daß die Regierung einen schroffen Standpunkt eingenommen hat, dadurch, daß sie bestimmte Vorschläge als inopportunit bezeichnet. Die Regierung würde deshalb annehmen, wenn sie Ausicht auf Erfolg hätten; das ist jetzt aber mit Rücksicht auf das norddeutsche Parlament nicht der Fall. Mit dem Antrage des Abg. v. Binde ist die Regierung materiell einverstanden, sie verzahnt sich nur dagegen, daß eine besondere Aufforderung nötig sei, mithin sie grundsätzlich sich auf den Standpunkt des Abgeordnetenhauses gestellt hat. Mit der motivierten Tagesordnung sei die Regierung einverstanden. — Ein Schlufantrag wird abermals abgelehnt. — Abg. v. Geissach (Gardelegen): Das jüngste Mitglied für Hagen (Heiterkeit) huldigt wohl nicht mit mir der Meinung, daß man seine Mütze immer auf den größten Haufen schmeißen muß. Aber das scheint das jüngste Mitglied für Hagen mit dem jüngeren Mitgliede für Gardelegen" gemeint zu haben, daß ihre Liebe zur Regierung manchmal eine verächtliche ist. (Heiterkeit.) Die Regierung erklärt, daß sie das Budget stets so zeitig als möglich einbringen wird; es ist also möglich, daß das in manchen Fällen nicht rechtzeitig geschehen kann. Was dann? Es liegt nahe, von der Regierung eine Gesetzesvorlage zu erwarten, durch welche die Verfassung dahin deklariert oder geändert würde, daß ein Budget so lange gilt, bis ein neues zu Stande kommt. (Bravo! links.) Die Regierung hat das nicht gethan und nicht einmal erklärt, daß sie event. bestimmen würde. Es ist aber bekanntlich kein großes Unglück, wenn der Staat nicht gesetzlich zu Stande kommt (große Heiterkeit); denn außer den Vortheilen des Budgetsonflikts, die ich neulich schon angeführt habe, schützt er das Land auch vor neuen Steuern! Die Kommission meint zwar, daß dann das Verfassungseleben krankt; aber, das werden ja die Herren Mediziner, die auf jener Seite sitzen, wissen — oft ist die Fortdauer gewisser Schäden der Gesundheit zuträglicher, als wenn man sie kurirt. (Große Heiterkeit.) Es kann aussalen, daß der Herr Finanzminister heute erklären läßt, daß die Regierung nicht mehr auf dem Standpunkte des Ministerialerlasses vom Dezember 1850 steht, welchen er selbst mit dem damaligen Abg. v. Bismarck-Schönhausen gegen den Abg. Simson vertheidigt und anerkannt hat. Ich halte an dieser Ansicht noch fest und hoffe bringend, daß auch die Regierung dazu zurückkehrt. (Heiterkeit. Bravo! links.) Ein Schlufantrag wird wiederum abgelehnt. Graf Schwerin: Ich theile den Standpunkt der Regierung. Wir können jetzt die Frist von vier Monaten nicht so kategorisch festsetzen. Ich hätte mich dem Antrage des Abg. v. Binde angeschlossen, wenn sich die Regierung nicht auch gegen diesen ausgesprochen, weil sie darin ihrerseits einen Vorwurf findet, den sie nicht verdient zu haben glaubt und eine Anregung, zu welcher keine Veranlassung vorliegen scheint. Es sind die Verpflichtungen der Thronrede anstrenglich wiederholt und anerkannt worden, daß die Regierung nicht mehr auf dem Standpunkt des Ministerialerlasses von 1850 steht. Damit ist die Lückentheorie bestätigt und das ist das, was mich in dieser Verhandlung vorzüglich gefreut hat. Deswegen negt mein Antrag vor, an den Erklärungen auch nur scheinbar zu zweifeln und bitte ich, meinem Antrage beizustimmen. — Die Diskussion ist geschlossen.

Der Antragsteller, Abg. Michaelis, vertheidigt seinen Antrag in mehr als halbstündiger Rede; der Berichterstatter, Abg. Bassenge, befürwortet den Vorschlag der Kommission, worauf bei der Abstimmung alle Anträge, auch der der Kommission, abgelehnt werden. — Vicepräsident Stavenhagen übernimmt den Vorsitz. — Es folgt der dritte Gegenstand der Tagesordnung: Bericht der Finanz-Kommission über eine Petition wegen Steuer-Ueberbildung. Der Antrag der Kommission geht dahin: „die Petition des Bäckermeister Pippert zu Lindenberg im niederbarnimischen Kreise der Staatsregierung zur gerichtlichen Untersuchung und Abhilfe zu überweisen.“ — Vom Abg. v. Bonin ist das Amendement eingegangen, statt der Worte „zur gerichtlichen“ zu sagen: „zur wiederholten“ Untersuchung. — Regierungs-Kommissar Entrep erklärt, daß die Staatsregierung auf die beantragte gerichtliche Untersuchung nicht eingehen könne; die Regierung in Potsdam aber beauftragt habe, nochmals durch ein geeignetes Mitglied des Regierungs-Kollegiums die Beschwerde zu untersuchen. — Referent Abg. Berger (Solingen) relativiert den Kommissionsbericht und legt den Sachverhalt klar dar. Hierauf beschwert sich der Bäckermeister Pippert darüber, daß er in einem Zeitraum von 5 Jahren von 12 Thlr. auf 50 Thlr. Gewerbe- und Klassen- resp. Einkommensteuer erhöht worden sei, obgleich nachweislich sein Geschäftsbetrieb sich in der Zwischenzeit nicht nur verringert, sondern er auch durch andere Verhältnisse, Krankheit etc. in entschieden ungünstigere Verhältnisse verhängt sei. Als Grund dafür sei, wie durch Zeugen festgestellt werden sei, resp. worden sei, nichts Anderes anzunehmen, als daß er sich das Mißfallen des Schulzen resp. Kreissekretärs dadurch zugezogen habe, daß er liberal gewählt habe. Die Petition hat dem Hause schon mehrere Male vorgelegen und ist für begründet erachtet worden; die Antwort darauf war aber immer wieder eine neue Erhöhung in den Steuern. — Abg. Heise rügt zur Geschäfts-Ordnung, daß der Referent nichts Anderes vorgetragen habe, als was schon im Kommissionsbericht steht, und bittet den Präsidenten, im Interesse der Beitzersparniss, in Zukunft dies zu untersagen. — Vicepräsident Stavenhagen erwidert, daß er als Präsident hierzu nicht befugt gewesen sei. — Abg. Lassler weist den Wunsch des Abg. Heise als vollständig ungehörig, unbegründet und unberechtigt zurück. — Abg. v. Binde (Hagen) assistiert dem Abg. Heise. Abg. v. Hennig erklärt, daß der Präsident geschäftsordnungsmäßig nur dann das Recht habe, die Debatte zu beschränken, wenn ein Redner von der Sache abweiche oder die Ordnung verlege. — Abg. Heise hält seine Ansicht aufrecht. — Referent Abg. Berger erklärt, daß Abg. Heise ihm durchaus nichts vorzuschreiben habe, wie er den Kommissionsantrag zu vertheidigen habe; es scheine aber, als ob die Herren auf der konservativen Seite die Wahrheit nicht hören wollten und nicht wünschten, daß solche gesetzwidrigen Ausschreitungen von Beamten zur Kenntnis des Volkes kämen. — Nedner wird von der Rechten mehrfach durch Lärm und verschiedenartige Rufe unterbrochen; der Vicepräsident weist die rechte Seite des Hauses mehrere Male zur Ruhe und zur Ordnung. — Vicepräsident Stavenhagen erklärt nochmals, daß er nicht befugt sei, die Debatte in der von Abg. Heise gewünschten Weise zu beschränken. — Abg. Scharnweber spricht in sehr langer Rede gegen den Kommissionsantrag und sucht als Landrat des niederbarnimischen Kreises seinen Kreisfunktionen gegen die vorgebrachten Beschuldigungen zu vertheidigen. Der Bericht der Kommission sei ungründlich und parteitisch; der Petent sei vollkommen gemäß seiner Vermögensverhältnisse besteuert und habe keinen Grund zur Klage. — Während dieser Rede tritt vollständige Dunkelheit ein, der man durch Anzünden der Kronleuchter abhülen läßt. — Vom Abg. Heise ist der Antrag eingegangen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. — Der Regierungs-Kommissar erklärt, daß seine Mitteilungen in der Kommission aus amtlichen Quellen geschöpft wären. — Es wird ein Antrag auf Vergesetzung angenommen. Schluß der Sitzung 4½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. Tages-Ordnung: Erledigung der heutigen Tages-Ordnung.

Altona, 24. Januar. Unter Glockengeläute und Aufziehen

großer preußischer Fahnen auf dem Rathause und auf den Kirchtürmen erfolgte heute Mittag 12 Uhr die amtliche Bekanntigung der Einverleibung unserer Lande in das Königreich Preußen in der Vorhalle des Rathauses, die zu dem Zwecke ringsum in den preußischen Farben geschmückt und mit einer schön ausgestatteten Estrade versehen war, auf welcher sich der preußische Adler in Gips zeigte. Es versammelten sich auf diesem Platze die Mitglieder der Stadt-Kollegien, die Geistlichen aller Bekanntschaften, auch der Rabbiner der deutsch-israelitischen Gemeinde, Lehrer der öffentlichen Schulen, mehrere Offiziere und auch viele Privatpersonen; von solchen waren auch die oberen Räume gefüllt. Der Bürgermeister und zeitweise Oberpräsident der Stadt, v. Thaden, sprach zur festgesetzten Stunde von dem Auftreten der Estrade aus zu der Versammlung. Nach einigen einleitenden Worten, in denen er sich auf das ihm vom Oberpräsidenten der Herzogthümer für diese feierliche Handlung ertheilte Kommissarium bezog, verlas er das Besiegeregreifungs-Patent und die an die Bewohner der Herzogthümer gerichtete Proklamation, welche zu derselben Zeit auch an die Mauern der Stadt und die Anschlagsäulen befestigt wurden. Das Besiegeregreifungs-Patent bezieht sich einfach auf den Wiener und den Prager Frieden; in der Proklamation wird die in den Verhältnissen Deutschlands liegende Notwendigkeit, die für dasselbe gewonnenen Herzogthümer mit einem großen und starken Staat zu vereinigen, hervorgehoben, und des Widerwillens erwähnt, mit welchem sie ihre frühere Verbindung mit dem außerdeutschen Staat getragen hätten, und der Festigkeit, welche ein Theil der Bewohner in dem Beharren bei einer nachher eingegangenen Verbindung gezeigt habe, als einer Stammes-eigenthümlichkeit einige Anerkennung gezollt. Die Verhüllungen sind ganz ähnlich den in den früheren Einverleibungs-Patenten ertheilten. Der Herr Bürgermeister fügte der Verlesung eine kurze Rede an, in welcher er auf die ruhmreichen Siege der preußischen Waffen als auf die nächste Veranlassung dieses abschließenden Staatesaktes wies und an den Umstand, daß gerade unser Land die Verhältnisse des alten Deutschlands zu belägen gehabt habe, das Vertrauen knüpft, daß nun das durch Preußen neu erstandene Deutschland von unserem Lande aus freudig gefördert werde. Aufwärts sollen wir den Blick richten und vorwärts, vorwärts auf die schöne Zukunft, die dem Lande im Anschluß an eine große, in der Blüthe ihrer Kraft stehende Monarchie und unter einem Fürsten, zu dem ganz Deutschland auffährt, bevorstehe. Während nun der Redner diesem Fürsten, „dem Eroberer deutscher Herzen“, in beredten Worten ein Hoch ausbrachte, ward draußen schon über dem Balkon des Hauses die den Adler tragende Fahne ausgezogen und von dem dort stehenden 11. Regiment mit Trommeln, Klingendem Spiel und Gewehrpräsenten, von der zahlreichen übrigen Menge mit einem Hoch begrüßt, so daß die Stimme des Redners übertönt ward. Hier schloß das dreimalige Lebhaft die Handlung. Das Militär zog dann mit Musik durch die Straßen der Palmeile, wo eine Parade stattfand; das Geläute der Glocken tönte noch bis 1 Uhr. Am Nachmittag war Festtafel im „holsteinischen Hause“ am Rathausmarkt und Abends wird sowohl das Rathaus mit Transparents und Kandelabern, als auch manches Privathaus, das am Tage die preußische Flagge zeigte, erleuchtet sein. Im Theater wird heute vor der Aufführung der „weißen Dame“ ein Festprolog gesprochen.

Kiel, 24. Januar. (Post.) Heute Mittag 12 Uhr fand hier der feierliche Akt der Publikation des Besiegeregreifungs-Decrets statt. Schon in früher Morgenstunde sah man viele Häuser mit preußischen Fahnen geschmückt. Um 12 Uhr stellte sich die hiesige Garnison auf dem Alstädter Markte auf und der Kommandant, General-Major v. Kapfengst, begab sich mit den nicht in der Front stehenden Offizieren und den Spiken der Behörden auf das Rathaus, woselbst die Proklamation Seitens des Stadtpräsidenten, Justizrat Wirth geschah. Unter dem Geläute der Glocken wurde nunmehr die preußische Fahne aufgezogen, die mit präsentiertem Gewebe und dreimaligem Hurraufrufe freudig begrüßt wurde. 21 Kanonen schütteten donnernd weithin in das Eiderland. Ein Vorbeimarsch der Truppen schloß die militärische Feier. Um 3 Uhr versammelten sich, auf Anregung einer großen Anzahl Bürger Mitglieder aller Stände zu einem gemeinschaftlichen Diner in der „Stadt Hamburg“, woran sich auch ein großer Theil des hiesigen Offizier-Körpers beteiligt hat.

Niedsburg, 24. Januar. Die feierliche Besiegeregreifung der Herzogthümer Schleswig-Holstein ist so eben im Namen Sr. Majestät des Königs durch den Herrn Ober Präsidenten, Baron v. Scheel-Plessen, in solenner und erhebender Weise vollzogen worden. Nordhausen, 23. Januar. Auf den früher erwähnten Antrag der hiesigen Handelskammer, das das Staatspapiergeld und die Coupons der annexirten Länder bei den Königlichen Kassen der älteren preußischen Provinzen angenommen werden möchten, ist heute ein Bescheid des Finanzministers eingetroffen, wonach die anderweitige Regelung der Verhältnisse des Papiergeldes und der verzinslichen Staatschulden der neuen Provinzen in Aussicht steht und dabei auch der oben bezeichnete Antrag seine Erledigung finden wird. Dieser Bescheid ist offenbar als zustimmend zu verstehen.

Wien, 24. Januar. Gestern Mittag 1 Uhr hat der Kaiser die Adresse des ungarischen Landtags in Betreff des Rekrutierungs-Patents entgegengenommen; anwesend waren dabei der ungarische Hofkanzler v. Majláth und der Oberstämmerer Fürst Vincenz Auersperg. Zunächst richtete der Vice-Präsident des Oberhauses, Graf Johann Cziráky, folgende Ansprache an den Kaiser:

Eine ununterbrochene Reihe von Gejepen, welche unter der glorreichen Regierung der Vorfahren Ew. Maj. zu Stande kamen, bezeugt jenen gesetzlichen Einfluß, welchen die Stände des Königreichs Ungarn rücksichtlich der Feststellung und zeitweisen Umgestal-

tung des Wehrsystems stets ausgeübt haben. Die am 28. Dezember v. J. mit der verpflichtenden Ausdehnung auf unser Vaterland erlassene und von deren Publikation an ins Leben zu treten bestimmte Allerhöchste Heeresergänzungs-Verordnung hat demnach den landtäglich berathenden Ständen und Vertretern inmitten ihrer legislativen Thätigkeit die Verpflichtung auferlegt, ihre verfassungsmäßigen Bedenken einstimmig zum Ausdruck zu bringen, in einer allerunterthänigsten Adresse zusammenzufassen und dieselbe Ew. Maj. hiermit in tiefster Ehrfurcht zu unterbreiten."

Hieran schloß sich eine kurze Anrede des Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses, Grafen Andrássy. Der Kaiser erwiderte:

"Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß mein demnächst zu erlassendes K. Reskript die Bedenken, welche in der mir so eben überreichten allerunterthänigsten Adresse zum Ausdrucke gelangten, beheben wird. Versichern Sie Ihre Kommittenten auch bis dahin meiner Königlichen Huld, sowie dessen, daß ich mich bereit erkläre, die Wünsche des Landes zu erfüllen, sobald es durch wechselseitiges Vertrauen gelungen sein wird, die Schwierigkeiten der thatächlichen Bildung des verantwortlichen ungarischen Ministeriums zu beseitigen."

Spanien. Nach Briefen aus Madrid vom 21. Januar hat das Kriegsgericht bereits sein Urtheil in der Angelegenheit Betreffs der geheimen Journale gefällt. Einer der Angeklagten wurde zum Tode verurtheilt und sofort erschossen.

Warschau, 21. Januar. Ein neuer Befehl aus St. Petersburg geht dahin, daß alle Beamten von der 6. Klasse hinauf schon jetzt nur Angehörige der griechisch-orthodoxen Kirche sein dürfen. (Die niedrigeren Klassen nehmen die subalternen Amter ein.) Graf Berg hat hiergegen nach St. Petersburg Vorstellung gemacht und die Unmöglichkeit nachzuweisen gesucht, diesen Befehl so rasch auszuführen. In wie weit diese Vorstellung Annahme finden wird, werden wir uns bald überzeugen können.

Konstantinopel, 12. Januar. Vorgestern wurde ganz Vera und die übrigen Vorstädte der Residenz in Aufregung versetzt durch Plakate, die Morgens an den Straßenecken und Kirchhören angeheftet waren und die dem Publikum ankündigten, die türkische Bevölkerung erhebe sich in Masse, um die Christen niederzumählen. Es war von Waffendepots die Rede, welche in gewissen muselmännischen Bezirken, namentlich im Kastam und in der Nähe des Sophientempels, sich befinden sollten, und die Christen wurden aufgefordert, ohne Zeitverlust sich zur Gegenwehr zu rüsten. Viele Leute nahmen die Sache ernst und in wenig Augenblicken waren die christlichen Stadtteile alarmiert. Die Polizei beruhigte jedoch die aufgeregten Gemüther bald, und schickte sich an, die Quelle der Alarmnachricht zu erforschen, wiewohl bisher ohne Erfolg. Auch Waffendepots sind unseres Wissens nicht an den bezeichneten Orten vorgefunden worden.

Pommern.

Stettin, 26. Januar. Nachdem Herr Professor Pruz in seinem letzten Vortrage die Früchte, welche der große Kurfürst aus dem westphälischen Frieden erlangt, geschildert, wies derselbe im gestrigen Vortrage zunächst nach, daß die politische Seite jenes Friedensschlusses von ungleich größerer Bedeutung als die religiöse gewesen, indem durch denselben den einzelnen Fürsten innerhalb der Grenzen ihres Landes die Territorialhöheit und damit nach innen und außen eine vollständig selbstständige Politik eingeräumt, wodurch der eigentliche Verband des deutschen Reiches aufgelöst sei. Am ersten und glücklichsten fand sich der Kurfürst Friedrich Wilhelm in die neue Lage, dessen Regierung ein Beispiel von der unverbrüchlichsten Ausdauer und Gewissenhaftigkeit liefert. Wenn seine Politik auch von einem gewissen Egoismus und Selbstsucht nicht freizusprechen war, so suchte er sein und seines Landes Wohl doch immer nur da, wo gleichzeitig Deutschlands Vorteil zu suchen war und er verdient deshalb auch mit Recht die Bezeichnung als Gründer der nationalen deutsch-preußischen Politik. Redner gab hiernächst einen Überblick, wie das Haus Habsburg abschließlich die Interessen des deutschen Reiches in dem Gefühl, daß die Krone keine Stütze mehr besitze, vernachlässigt und wie es nicht nur im westphälischen Frieden den Elsass, sondern später auch noch anderweitige Territorien abgetreten habe, um seine Händel mit Frankreich auszugleichen. Der Kurfürst von Brandenburg benutzte dagegen die erworbene Territorialhöheit äußerst geschickt; seine ersten Bemühungen nach Schwarzenberg's Entfernung waren darauf gerichtet, sich eine zuverlässige Militärmacht zu schaffen; er entließ bereits im Jahre 1641 die früher geworbenen 6000 Söldner, indem er die Hälfte derselben freiwillig an Österreich abtrat und dann ein neues Heer von 3000 Mann bildete, daß er nach und nach entsprechend vermehrte, so daß er Anfangs der 50er Jahre schon über ein gebiegenes schlagfertiges Heer gebieten konnte. Um indessen das zur Herstellung und Unterhaltung des Heeres erforderliche Geld unabhängig von der Bewilligung der vielfach remittenten Stände zu beschaffen, führte er bereits 1641 die sog. Aclise (eine Konsumtions- und Verbrauchsteuer) ein, welche Maßregel allerdings viel böses Blut erzeugte, was den Kurfürsten jedoch nicht abhielt, an derselben aus geschicklicher Notwendigkeit unerbittlich fest zu halten. Auf diese Weise bildete sich der Kurfürst also eine Armee, schuf sich Hilfsquellen und wurde wenigstens Herr im eigenen Lande. Ungefähr die ersten 16 Jahren seiner Herrschaft verlossen in friedlichen Reformen für das Land, seine äußere Macht und sein politischer Einfluß wurde dagegen später durch den schwedisch-polnischen Krieg (1655—1660) und den Krieg gegen Frankreich und Schweden (1672—1679) begründet. Aus ersterem Kriege ist besonders zu erwähnen, daß der Kurfürst durch den Vertrag zu Lublau (20. Novbr. 1656), nachdem Carl X. von Schweden der Lehnserrschaft über das Herzogthum Preußen entzog, von diesem als souveräner Herzog erklärt, daß ihm sodann in dem Vertrage zu Wehlau (1657), nachdem er zu einem Bündnis mit den Polen gegen Schweden gezwungen, von ersteren die Souveränität über das Herzogthum Preußen, und endlich in dem Frieden zu Oliva (1660) nach Bekämpfung der Schweden von diesen der Wehlauer Vertrag bestätigt wurde, von wo ab also die volle Souveränität Brandenburgs über Preußen datirt. Jetzt erst gehörte Preußen vollständig zu Deutschland. Wiederum verlossen zwölf Friedensjahre, die der Kurfürst zur Hebung des Wohlstandes seines Landes verwendete, als derselbe abermals zum Schwert greifen mußte. König Ludwig XIV. von Frankreich erklärte 1672 aus reiner Vergnügungssucht an Holland, daß ihm ein Dorn im

Auge war, den Krieg und forderte gleichzeitig den Kurfürsten auf, sich mit Frankreich gegen Holland zu verbünden, was dieser aber mit Entrüstung zurückwies. Er war der erste Fürst, der sich auf die Seite Hollands stellte. In Folge der Besetzung der Klevenischen Länder durch den französischen General Turenne wurde der Kurfürst indessen zum Abschluß eines Neutralitätsvertrages mit Frankreich gezwungen; (Vossem, 1673) im Jahre 1674, als derselbe mit einer Heeresmacht von 20,000 Mann nach dem Rhein und Elsass zog, um sich mit Turenne zu messen, stießen die Schweden auf Anstalten Ludwigs XIV., von Pommern aus in die Mark ein, und plünderten in dem von Truppen vollständig entblößten Lande auf wirklich entsetzliche Weise, in Folge dessen die kurmärker Bauern auf eigene Hand gegen die Schweden zogen und so die märkische Ehre zu retten suchten. Als dem Kurfürsten die Kunde von den Niederkämpfen der Schweden zuging, eilte er schnell seinem bedrängten Lande zu Hilfe und in der Schlacht bei Fehrbellin (Juni 1675) errangen die der Zahl nach bedeutend geringeren Brandenburger einen glänzenden Sieg über die Schweden. Alles jubelte über diesen Sieg, der Kurfürst verfolgte die Schweden, eroberte nach und nach Wolgast, Anklam, Demmin, die Festung Stettin (nach 7monatlicher hartnäckiger Belagerung), die Festung Stralsund und hatte es endlich 1678 erreicht, daß kein Schwede sich mehr in Pommern befand. Allein kurz nachher fand, wiederum auf Veranlassung Ludwigs XIV., ein Einfall der Schweden von Livland aus in Ostpreußen statt, was 1679 zu einem Winterfeldzuge des Kurfürsten, „der berühmten Schlitzenfahrt“, und dazu führte, daß die Schweden bei Ullst abermals geschlagen wurden. Im Frieden von St. Germain geschah indessen das Unerhörte, daß der Kurfürst, von Frankreich, Schweden und Polen gleichzeitig bedroht und nur auf seine eigene Macht angewiesen, sich entschließen mußte, die so rühmlich erobernten Landstriche wieder an Schweden herauszugeben. — Redner gedachte schließlich noch kurz der Ereignisse während der letzten Lebensjahre des am 29. April 1688 verstorbenen großen Kurfürsten. Die leste große That desselben war, daß er sofort nach der im Jahre 1685 erfolgten Aufhebung des Edikts von Nantes den flüchtigen Reformirten aus Frankreich in seinen Staaten Aufnahme, Schutz und Unterstützung gewährte. Durch die Einwanderung wurde der verödeten Staat mit etwa 30,000 betriebsamen und künstlerischen Menschen bevölkert und Brandenburg hat derselben gewiß Vieles zu danken. Die sonstigen großen Verdienste des Kurfürsten um die Hebung des Staates in jeder Beziehung sind so bekannt, daß wir uns einer besonderen Erwähnung derselben füglich enthalten können.

Das heisste Wahlcomitess der national-liberalen Partei hat eine Anfrage an Hrn. Redakteur Otto Michaelis wegen Annahme der Kandidatur für die Vertretung Stettins im norddeutschen Parlamente gerichtet und von demselben folgende Antwort erhalten:

Die Zuschrift des Stettiner Wahlcomitess der national-liberalen Partei vom 19. d. Ms. hat mir zur großen Genugthuung gereicht, da sie die Übereinstimmung mit dem Grundgedanken meines Wirkens im preußischen Abgeordnetenhaus ausspricht und derselben zugleich einen mir sehr werthvollen thatächlichen Ausdruck giebt. Ihr Programm, welches „das Streben nach Versöhnung der unabsehbaren Bedingungen für den Aufbau eines machtvollen Staates mit den Ansprüchen verfassungsmäßiger Freiheit“ als Aufgabe hinstellt, ist genau das meine. So wir und wenig versprechend die umlaufenden Angaben über die Absichten der Regierung in Bezug auf den norddeutschen Bundesstaat auch lauten, so glaube ich der Thatsache vertrauen zu dürfen, daß die preußische Regierung gegen die Abneigung und den Widerstand des Partikularismus ihre wesentlichste Stütze in der Volksvertretung suchen muß. Diese thatächliche Lage verbürgt nicht nur dem jetzt zu wählenden, sondern auch dem künftigen regelmäßigen Reichstage den legitimen Einfluß auf die Executive, welcher nötig ist, nicht nur um gegenwärtig die Grundlagen verfassungsmäßigen Lebens im norddeutschen Bundesstaate im Wege der Vereinbarung zu legen, sondern auch, um auf demselben künftig das Verfassungsleben weiter auszubilden. Das jetzt zu wählende Parlament hat mit gegebenen Thatsachen zu rechnen, es kann nicht alle Ziele oder gar Ideale auf einmal erreichen wollen. Aber eben so wie das Parlament, wird auch die preußische Regierung der Notwendigkeit eingedenkt sein müssen, ein den Bedürfnissen der Staatsmacht wie der Volksfreiheit entsprechendes Werk jetzt und zwar durch dieses Parlament zu schaffen. Dem oft pointirten Gegensatz zwischen Einheit und Freiheit, vermag ich keine Berechtigung zuzuerkennen. In der nationalen Einheit, zu welcher ja die Grundlage gelegt werden soll, sehe ich mächtigere Garantien freiheitlicher Entwicklung, als sie irgend ein Partikularstaat unter den früheren Verhältnissen je zu erreichen vermochte. Als notwendige Konsequenzen dieser Einheit sind schon allseitig anerkannt: die Freiheitlichkeit im ganzen Gebiete des Bundesstaates, der einheitliche Markt, die einheitliche Verkehrsgegesetzgebung, und andererseits die gleiche Militärfreiheit von wesentlich abgekürzter Gesamttdauer. Da die Ausübung des Wahlrechts die politische Freiheit zur notwendigen Voraussetzung haben muß, wenn das Parlament der Centralgewalt die unentbehrliche Stütze bieten soll, so werden gemeinsame Garantien für die politischen Freiheitsrechte die notwendige Konsequenz der Einsetzung eines Parlaments bilden. In dem Mangel solcher Freiheitsrechte würde ja der Partikularismus, mit dem noch lange nicht definitiv abgerechnet ist, Waffen gegen die staatliche Einheit finden.“ So viel über die praktischen Aussichten des uns gemeinsamen Programms. — Die mir von Ihnen angebrachte Kandidatur nehme ich an. Sie wissen bereits daß ich schon eine Kandidatur in dem Kreise Uecker-münde-Uedel-Wollin angenommen habe. Ich konnte auf derselbe um so weniger verzichten, als mein früheres Verhältnis zu jenem Wahlbezirk die in ländlichen Kreisen sonst so schwere Einigung über eine Kandidatur wesentlich erleichtert und hierdurch der schwierige Wahlkampf aussichtsloser wird. Bei einer etwaigen Doppelwahl würde ich mir meinen Entschluß vorbehalten und ihn, wie Sie ja einverstanden sind, von Erwägung der in den konkurrierenden Wahlbezirken obwaltenden Verhältnisse abhängig machen müssen. Ich bedauere sehr, in Stettin mit dem mir persönlich befreundeten Herrn Konsul Müller konkurrieren zu müssen, allein bei so schwer ins Gewicht fallenden politischen Fragen bleibt nichts übrig, als von persönlichen Neigungen abzusehen. Mit dem Vorschlage, in einer Versammlung der dortigen Wählerschaft aufzutreten, bin ich gern einverstanden.“

Die bereits erwähnte große Sendung von den Heiden-

reichischen Diebstählen herrührender Sachen ist, in zwei große Kisten verpackt, hier angelkommen und in Auffahrung genommen. Wahrscheinlich wird in nächster Zeit auch hier ein Aufruf ergehen, diese Gegenstände in Augenschein zu nehmen. Es ist dies nur derjenige Theil der vorgefundenen Sachen, welcher mutmaßlich hier gestohlen wurde, da sich in Berlin kein Eigentümer derselben hat ermitteln lassen. Der Prozeß wird übrigens der Familie Heidenreich in Berlin gemacht werden.

Das hier bisher bestandene Comitis zur Unterstüzung der Familien einberufenen Reserve und Landwehrleute hat seine Thätigkeit nunmehr eingestellt, so daß fernere Unterstützungsgezüge also entschieden keine Verübung mehr finden können.

Ein schon bestrafter Schuhmacher gesell stahl gestern früh aus der Wohnung, in der er in Schlafzelle lag, verschiedene Kleidungsstücke und ergriß alsdann die Flucht durchs Fenster. Sein weiterer Verbleib ist bisher nicht ermittelt.

(Kriminalgerichtsitzung vom 25. Januar.) Der frühere Hausschneidere Johann Carl Bartelt schlich sich in der Nacht zum 15. Januar c. in das Kinsky'sche Gasthaus hier und stahl aus der Kammer des dortigen Hausschneiders diesem ein Portemonnaie mit Geld, eine Cylinderuhr und eine Cigarrenspie. Er wurde noch innerhalb des Gebäudes ergriffen und ihm die Sachen abgenommen. B. wurde wegen dieses Diebstahls zu 3 Monaten Gefängnis und 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte verurtheilt. — Am 24. November v. J. passierte der Schneidergeselle August Wilhelm Krüger aus Grabow hier die Baumstraße. Der Althändler Baumgarten hatte an seiner Thür auf der Straße einen Liebhaber ausgehängt. K. nahm den Rock, entfernte sich mit demselben, wurde aber alsdann ergriffen. Er wurde heute zu 1 Monat Gefängnis und 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte verurtheilt. — Der jetzige Arbeiter August Ludwig Miers von hier war bis zum Juni v. J. Altträger bei dem hiesigen Kornträger-Institut. Als solcher erhielt er aus der Kasse einen Vorschuß, aus welchem er die Kornträger bezahlen und auf diese Weise den Vorschuß verwalten mußte. Bei einer im Juni stattgehabten Revision dieses Vorschußbestandes war er nicht im Stande, denselben vorzulegen und räumte dem revidirenden Beamten ein, denselben in seinem Nutzen verbraucht zu haben. Außerdem hatte er in zwei der Kasse vorzulegenden Tageszetteln über geleistete Arbeiten der Träger mehr als wirklich verausgabt notirt. Er will hier irrtümlich eine falsche Eintragung gemacht haben und behauptete in Bezug auf den Vorschuß, daß er berechtigt gewesen sei, daraus auch sein Gehalt zu entnehmen, somit nichts veruntreut zu haben. Er wurde wegen Uterschlagung und Betrugs zu 6 Wochen Gefängnis und 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

Neueste Nachrichten.

Darmstadt, 25. Januar. In ihrer gestrigen Sitzung genehmigte die Kammer der Abgeordneten nach fünfstündiger Debatte einstimmig den Friedensvertrag mit Preußen. Ferner wurde mit 24 gegen 21 Stimmen der Antrag des Abgeordneten Dumont angenommen, welcher dahin geht, den Beschluss über einen eventuellen Anschluß Hessen-Darmstadts an den norddeutschen Bund bis zur Veröffentlichung des dem norddeutschen Parlamente vorzulegenden Verfassungsentwurfs auszusetzen.

Pesth, 25. Januar. Der Bischof von Raab, Simor, ist zum Fürstprimas von Ungarn ernannt.

Bern, 22. Januar, Nachmittags. Die österreichische Regierung hat durch ihre hiesige Gesandtschaft dem Bundesratte ihre Bereitwilligkeit ausdrücken lassen, zum Abschluß eines Handelsvertrages mit der Schweiz die Hand zu bieten.

Konstantinopel, 25. Januar. Die Regierungsblätter bestätigen die gänzliche Beendigung des landischen Aufstandes. Zur Berichtigung der gestrigen Angabe wird gemeldet, daß sich nicht 1200, sondern nur 440 Freiwillige, nachdem sie die Waffen gestreckt, nach dem Pyräus eingeschifft haben. Server Effendi ist nach Kandien abgegangen, um die Verwaltung der Insel zu reorganisieren.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Karlsruhe, 26. Januar. Am 3. Februar tritt in Stuttgart die Konferenz der vier süddeutschen Staaten zusammen, behufs Feststellung der Grundlagen einer gleichartigen Wehrverfassung.

Börse-Berichte.

Stettin, 26. Januar. Witterung: trüb und regnig. Temperatur + 4° R. Wind: SW.

In der Börse.
Weizen niedriger, loco pr. 85psd. gelber 80—86 R. bez., seiner 87 R. bez., poln. 76—82 R. bez., blauspürger 72—74 R. bez., 83—85psd. gelber Frühl. 84—83 R. bez., Mai-Juni 84 R. Br., Juni-Juli 85 R. Br., Roggen weichend bezahlt, pr. 2000 Psd. loco 54—56 1/4 R. bez., Januar 54 R. Br., Frühljahr 54, 53 1/4 R. bez. u. Br., Mai-Juni 54, 53 1/4, 1/2 R. bez. u. Br., 1/2 R. Br., Juli-August 54 1/2, 54 R. bez. u. Br., Gerste loco pr. 70psd. 49—50 R. bez., 69—70psd. Frühljahr 50 1/4 R. bez. Hafer loco pr. 50psd. 29—30 R. bez., Frühljahr 47—50psd. 31 1/2 R. bez., Br., Bl. Gd.

Erbsen, Futter. 54—56 R. bez., Koch- 57—60 R. bez., Frühljahr Futter. 57 1/2 R. Br., Säböl matt, loco 11 1/2 R. Br., Januar—Februar 11 1/2 R. Br., April—Mai 11 1/2 R. Br., Br. u. Gd.

Spiritus niedriger, loco ohne Faß 16 1/4 R. bez., Januar u. Februar 16 1/2 R. Br., Frühljahr 16 1/2, 1/2 R. bez., Mai—Juni 16 1/2 R. Br., 16 1/2 R. bez.

Landmarkt.
Weizen 80—86 R., Roggen 54—58 R., Gerste 46—50 R., Erbsen 54—60 R. per 25 Schfl., Hafer 25—30 R. per 26 Schfl., Stroh pr. Schod 6—8 R., Gd. pr. Etz. 15—25 Igr.

Hamburg, 25. Januar. Getreidemarkt durchgehends sehr ruhig. Weizen pr. Januar—Februar 5400 Psd. netto 152 Bankhafer Br., 151 Gd., pr. Frühljahr 146 Br. u. Gd. Roggen pr. Januar—Februar 5000 Psd. Brutto 91 Br., 90 Gd., pr. Frühljahr 88 Br., 87 Gd. Del. loco 25 1/2, pr. Mai 26 1/2, pr. Oktober 26 1/2. Kaffee und Zink geschäftslos. — Chanwetter.